

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 26 (1946-1947)
Heft: 2

Artikel: Partei der Arbeit
Autor: Moos, Ludwig von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-159400>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Partei der Arbeit

Von Ludwig von Moos

Zwei Nachrichten aus Moskau, die eine Beziehung mit der Schweiz haben, wurden dieses Frühjahr besonders registriert. Die eine ist die Ankündigung der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Schweiz und Sowjetrußland, die am späten Abend des 19. März 1946 der Bundeshauspresse übermittelt wurde. Eine heilsame Folge dieser Bekanntgabe schien sich schon in der gerade in Bern tagenden Frühjahrssession der eidgenössischen Räte einigermaßen auszuwirken. Der vorher vielfach gehörte Ton oder Unterton der Selbstanklage, mit dem aus dem bisherigen Fehlen der offiziellen Beziehungen Bern-Moskau Kapital für die Innenpolitik geschlagen werden wollte, verschwand aus der Debatte. Das Gerede von der «Staatskrise» erwies sich als das, was es von Anfang an war. Und die Räte nahmen nach einer durchaus würdigen kurzen Kommentierung des Ereignisses seitens der Präsidenten in beiden Kammern am Morgen des 20. März ihre Tagesarbeit wieder auf.

Knapp einen Monat später, am 14. April 1946, berichteten die Agenturen über einen in der Moskauer «Prawda» vom 13. April 1946 erschienenen Artikel, in dem redaktionell unter der Überschrift «Die Partei der Betrüger in der Schweiz» folgendermaßen — wenn wir der Version der französischen Nachrichtenagentur folgen dürfen — zu schweizerischen Parteigründungen Stellung genommen wurde:

«Die schweizerischen Behörden haben 1940 die Kommunistische Partei verboten. Im Jahre 1943 wurden sie jedoch veranlaßt, die Tätigkeit der Partei der Arbeit zu gestatten, die aus dem linken Flügel der Sozialdemokratischen Partei und aus Kommunisten zusammengesetzt ist. Zu dieser Zeit war die Haltung der schweizerischen bürgerlichen Presse in gleicher Weise feindlich gegenüber den einen wie gegenüber den andern. Im März 1945 tauchte, vertreten durch einige verdächtige Mitglieder der Kommunistischen Partei, plötzlich eine «Schweizerische Kommunistische Partei» auf, die auch bald ein «Zentralkomitee» besaß, das von Vanoni präsiert war und Teuscher als Sekretär ernannte. Diese «Partei» zeigte sich bald als eine Organisation von Provokateuren, die dank der Einstellung gewisser Organe, welche dieser Kommunistischen Partei Vertrauen entgegenbrachten und tendenziöse Berichte veröffentlichten, einen Pressefeldzug gegen die Partei der Arbeit auslöste. Sehr rasch wurde jedoch bekannt, daß die Anhänger dieser Schweizerischen Kommunistischen Partei sich mehr unter den Kapitalisten rekrutierten als unter den Arbeitern, und daß ihre Tätigkeit vor allem in Provokationen politischer und wirtschaftlicher Natur bestand».

Reuter ergänzt materiell dieselbe Meldung noch um eine Nuance mit dem Hinweis auf die Kommunistische Partei,

«die unmittelbar nach der Aufhebung des Kommunistenverbotes in der Schweiz aufgetaucht sei, obwohl die früheren kommunistischen Führer, die nun Mitglieder der Partei der Arbeit seien, erklärt hätten, sie beabsichtigten nicht, die Partei wieder aufleben zu lassen».

Diese Meldungen der «Prawda» vom April 1946 erinnern frappant an gewisse Communiqués in den Märztagen des vergangenen Jahres, im Zusammenhang mit der Aufhebung des Kommunistenverbotes. Schon am 28. Februar 1945 unterzeichneten Karl Hofmaier (Basel), Emil Arnold (Basel), Otto Brunner (Zürich), Edgar Woog (Zürich), Jean Vincent (Genf) und André Muret (Lausanne) eine Presseerklärung des Inhaltes, es sei allgemein bekannt, daß die Kommunisten auch während der Zeit des Verbotes ihrer Partei ihre Tätigkeit nicht eingestellt und ihre Partei nicht aufgelöst hätten. Dann hieß es in der Erklärung weiter:

«Die Mitglieder der Kommunistischen Partei sind mit wenigen Ausnahmen der Partei der Arbeit der Schweiz beigetreten. Sie genießen wie alle andern Mitglieder in der P.d.A.S. die gleichen Rechte. Die Kommunisten billigen vorbehaltlos die Politik der P.d.A.S. Es besteht deshalb für die Kommunisten der Schweiz nicht die geringste Veranlassung, nach der Aufhebung des Verbots der kommunistischen Partei aus der Partei der Arbeit auszutreten und die Neugründung ihrer Partei vorzunehmen».

Wenige Tage später, am 12. März 1945, unterrichtete die Schweizerische Depeschagentur die Zeitungsleser davon, daß am vorausgegangenen Wochenende sich in Zürich das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Schweiz versammelt habe. M. Vanoni (Zürich) wurde vorderhand als Präsident, L. Teuscher (Zürich) als Sekretär dieser Gruppe bezeichnet. Das Zentralkomitee dieser kommunistischen Partei wandte sich recht massiv gegen die «Machenschaften der PdA» und gegen «Hofmaier und seine Clique», die sich nicht gescheut hätten, «mit dem Klassegegner in Fühlung zu treten und von diesem namhafte Gelder in Empfang zu nehmen...».

Aus den Erklärungen vom Februar und März 1945 und der Moskauer Verlautbarung «ex cathedra» vom 14. April 1946 läßt sich der Schluß ableiten, daß für einmal der Konkurrenzkampf zwischen den verschiedenen kommunistischen Parteigebilden in der Schweiz zugunsten der Partei der Arbeit entschieden worden ist. Weiter ist festzuhalten, daß der kommunistische Charakter der P.d.A.S. nach dieser Moskauer Erklärung kaum noch in Zweifel gezogen zu werden braucht.

Dieses Autoritätsbeweises hätte es allerdings nicht mehr bedurft. Der personelle und geistige Zusammenhang, ja die Identität zwischen Kommunisten und Partei der Arbeit war schon vorher offenkundig.

Es handelte sich nur um einen Namenwechsel oder, wenn man will, um eine Anpassung. Die Kommunistische Partei der Schweiz, die durch Bundesratsbeschluß vom 26. November 1940 als aufgelöst erklärt wurde («Das Verbot bezieht sich auch auf Vereinigungen, die an Stelle der verbotenen Organisationen treten»), arbeitete illegal weiter und schloß sich, wie nach der von Moskau proklamierten Auflösung der Komintern aus einer Erklärung des Zentralkomitees vom 30. Mai 1943 hervorgeht, der «Fédération Socialiste Suisse» an, die freilich schon mit Bundesratsbeschluß vom 27. Mai 1941 ebenfalls unter die verbotenen Organisationen eingereiht worden war. An einer Konferenz zu Pfingsten 1943 in Genf nahmen außer Hofmaier, Arnold, Otto Brunner, Edgar Woog, Jean Vincent und André Muret — alles Namen, die wieder unter der Erklärung vom 28. Februar 1945 über die P.d.A. stehen — noch weitere Persönlichkeiten wie Léon Nicole, Nationalrat Dellberg, Dr. Canova (Chur), Bodenmann (Basel), Dr. Rosenbusch (Basel), Dr. Mühlestein usw. teil. Es empfiehlt sich, die Namen aufzuzählen, weil man ihnen heute da und dort wieder begegnet.

Aus den inzwischen in den Kantonen Zürich, Basel, Waadt, Neuenburg und Genf sowie in Biel, Muttenz, Birsfelden, Binningen, Biasca, Lugano und Locarno entstandenen kommunalen oder kantonalen «Parteien der Arbeit» formierte sich am 21. Mai 1944 in Basel die «Föderation der Parteien der Arbeit». Die Tagung war präsiert von Prof. A. Baumgarten (Basel) und wählte Architekt Hans Schmidt (Basel) zum Präsidenten und Dr. Harry Gmür (Zürich) zum Sekretär des neuen Gebildes. Die Konstituierung dieser «Föderation» zur «Partei der Arbeit der Schweiz» erfolgte am Parteitag vom 14. und 15. Oktober 1944 in Zürich.

Anlässlich der Stellungnahme zu einem Postulat Zellweger betreffend die Aufhebung der Parteiverbote führte der Vorsteher des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes am 14. Juni 1944 im Nationalrat aus, es sei richtig, daß die Partei der Arbeit nach ihrer Deklamation die demokratischen Rechte achte.

«Ob und wie weit es ihnen auf die Dauer damit ernst ist, muß noch erwiesen werden. Gewiß wird das bei vielen der Fall sein. Wenn aber notorische Kommunisten mitmachen oder Agitatoren, die zwar nicht in der kommunistischen Partei waren, aber wegen kommunistischer Tätigkeit verurteilt wurden, dann sind die Zweifel bei allen solchen Mischorganisationen, seien sie sozialistischer Observanz oder kommunistischer Tendenz, berechtigt, ob die Bewegung noch auf legalem Boden bleiben wird oder nicht».

Das Justiz- und Polizeidepartement habe das Bestreben, die Freiheit der politischen Betätigung solange zu achten, als das tragbar sei.

«Es hat es bewiesen und beweist es auch der neugegründeten Partei gegenüber. . . Es ist eben nicht so, daß der Bundesrat gern und mit Vergnügen oder aus

Schwäche eine Ausweichorganisation begrüßen würde, sondern es handelt sich immer darum, die Freiheit solange spielen zu lassen, als man es überhaupt verantworten darf».

Der bundesrätliche Sprecher fügte sogleich hinzu, die kommunistische Propaganda sei geschickt genug, um in allen möglichen Formen und Tarnungen ihre Tätigkeit zu entwickeln. «Hierin besteht ja die Schwierigkeit».

In diesen und in den anschließenden Ausführungen — im Juni 1944 — ließ der bundesrätliche Sprecher ernstliche Zweifel durchblicken, ob die Parteien der Arbeit noch zu den legalen «Ausweichorganisationen» gehören. Die seitherige Entwicklung, die Parteigründung im Oktober 1944 und ihre Begleitumstände, die Berufung Léon Nicoles zum Präsidenten und Karl Hofmaiers zum Sekretär der Partei lassen an der Identität der Personen, Tendenzen und Ziele zwischen ehemaligen Kommunisten und heutiger Partei der Arbeit gegenwärtig keinem Zweifel mehr Raum. Nicole, der Unentwegte, Agitator aus Berufung, Korrespondent der Moskauer «Prawda» — die «Berner Tagwacht» vom 3. Mai 1945 nannte ihn einen «notorischen politischen Zwecklügner» und die «Sentinelle» bezichtigte ihn «niedriger Schmeichelsucht» gegenüber dem Kreml — ist heute Präsident der Ende 1945 auf über 20 000 eingeschriebene Mitglieder angewachsenen P.d.A.S. Karl Hofmaier, der seit 1921 im Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Schweiz saß, längere Zeit aktiv sich für die Komintern betätigte, wegen verbotener kommunistischer Tätigkeit vor dem eidgenössischen Strafrichter stand, eine Freiheitsstrafe erhielt und im gleichen Jahre 1943 aus der Armee ausgeschlossen wurde, leitet das Parteisekretariat. Ebenso interessant und mindestens ebenso reich an farbigen Einzelheiten ist die Laufbahn des heute zum zürcherischen Stadtrat gewählten Edgar Woog, eines kommunistischen Berufsgagitors, der die Parteikasse der P.d.A. betreut. Die Wahl Nicoles und Hofmaiers zum Präsidenten und Sekretär und «der unbeschreibliche Sturm der Begeisterung», mit dem diese Wahlen am Parteitag vom 14./15. Oktober 1944 vollzogen wurden, bedeuteten nach parteieigenem Zeugnis nicht bloß eine Ehrung der Gewählten, sondern enthielten zugleich ein Bekenntnis zum revolutionären Sozialismus, als dessen hervorragendste schweizerische Vertreter Nicole und Hofmaier gelten. . .

Das Parteiverbot ist nach Konsultierung der Vollmachtenkommissionen und der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren durch Bundesratsbeschluß vom 27. Februar 1945 gefallen. Formell kann also ein Zweifel an der Legalität der Existenz der P.d.A. nicht mehr bestehen. Das ist aber das einzige, was sich im Verhältnis zur P.d.A. vor oder nach der Aufhebung des Parteienverbotes geändert hat. Die Verbote waren auch auf bürgerlicher Seite durchaus nicht einhellig

als ideale Lösung angesehen. Die politische Auseinandersetzung kann und soll auf demokratischer Grundlage erfolgen, Demokratie dahin verstanden, daß die Parteien sich an die vereinbarten und legalen Mittel halten und auf legalem Wege miteinander in Wettbewerb treten, dem Staate und dem Ganzen am besten zu dienen. Zu dieser demokratischen Auffassung steht aber der Kommunismus in unveröhnlichem Gegensatz. Er ist in seinem Wesen revolutionär; er widerstreitet der bestehenden staatlichen und sozialen Ordnung. Und wenn der Vorsteher des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes am 14. Juni 1944 bei der zitierten Stellungnahme zum Postulat Zellweger ausführte:

«Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß nach wie vor die Gefahr besteht, daß der Kommunismus zu den Methoden der Gewalt übergehen wird. . . Die durchgeführten Strafverfahren beweisen, daß die kommunistische Propagandatätigkeit auf die geistige Vorbereitung einer revolutionären Bewegung hinzielt, und zwar im Zusammenhang mit Kreisen aus dem Ausland. Kurse über Strategie werden weiterhin abgehalten und es werden Lehren für konspirative Maßnahmen ergriffen» —

so kann diese Charakteristik heute, nach Aufhebung des Verbotes der Organisation, sachlich nicht weniger zutreffend sein als vor zwei Jahren. Es ist nicht Zweck dieser Ausführungen, die philosophischen Grundlagen des Kommunismus zu untersuchen, der «die Welt so furchtbar bedroht und darauf ausgeht, die soziale Ordnung umzustürzen und die Fundamente der christlichen Kultur zu untergraben» (Papst Pius XI., Enzyklika über den gottlosen Kommunismus). Dagegen darf ein Hinweis nicht fehlen auf die scharfe Abrechnung mit den Kommunisten, die das englische Labourorgan «Daily Herald» kürzlich im Zusammenhang mit dem Fusionsangebot der englischen Kommunisten an die Labourpartei für nötig fand. Der Kommunismus setze sich für die Diktatur des Proletariates ein. Das sei seine hochtönende Redensart. In Wirklichkeit bedeute er die Diktatur der kommunistischen Bürokratie über das Proletariat, und die anderen Parteien sowie die Redefreiheit, die Menschenrechte, die Pressefreiheit und die Freiheit des Parlamentes würden unterdrückt werden. In ähnlich scharfer Weise hat sich zur gleichen Zeit übrigens auch Prof. Laski, der prominente Sprecher der Labourpartei, über die Kommunisten und über «die automatische Unterwürfigkeit der kommunistischen Partei Englands unter die vermeintlichen Wünsche der USSR» ausgesprochen, wobei Gedankenfreiheit und Gewissensfreiheit «durch einen eisernen und blinden Gehorsam gegenüber den von oben auferlegten Parteiinstruktionen» ersetzt würden. Dem muß nur das Wort Winston Churchills beigefügt werden, «daß der Kommunismus den Tod der menschlichen Seele bedeutet».

Wenn die geistigen Spitzen der P.d.A. in ihrer Erklärung vom 28. Februar 1945 in Ziff. 1 ehrlich, aber recht unverfroren feststellten,

die kommunistische Partei habe in der Schweiz auch während der Zeit des «verfassungswidrigen Verbotes» ihre Tätigkeit nicht eingestellt und ihre Partei nicht aufgelöst, mit anderen Worten, sie habe illegal weitergewirkt, so haben die seither gemachten Erfahrungen gezeigt, daß die P.d.A., Blut vom gleichen Blute, Meisterin der Tarnungen, vermutlich ebenfalls kaum ernsthafte Überlegungen darüber anstellt, ob ihre Aktionsmittel vom Standpunkt des Naturrechtes und der geltenden staatlichen Ordnung aus in jedem Falle als legal zu betrachten seien. Das von ihr proklamierte und praktizierte Recht auf die Straße — die Vorfälle von Ende August 1945 in Biel geben einen Begriff davon — mag in der Linie ihrer staatspolitischen Auffassung liegen. Mit demokratischen Gepflogenheiten — um nur von solchen zu reden, — verträgt es sich sicher schlecht. In der zweiten Hälfte des letzten Jahres konnte zudem die Öffentlichkeit davon Kenntnis nehmen, daß die Bundesanwaltschaft mehrfach Veranlassung fand, sich um Mitteilungen zu kümmern, die von der Bildung von Sturmtruppen, Kommandozügen und Ordnerkorps der P.d.A. sprachen. Das gegen Mitglieder des Sportklubs Uto in Zürich durchgeführte Verfahren wegen Diebstahls von Sprengstoffen und Herstellens von Sprengkörpern und Sendegeräten und ähnliche Ermittlungen bei der «Sozialistischen Jugend Luzern» werfen ein sonderbares Licht auf die Auffassung der P.d.A. von demokratischer Legalität. Es erscheint als verständlich, daß die Antwort des Vorstehers des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes in der Dezembersession 1945 auf eine im Ständerat begründete Interpellation — damals — einigermaßen zurückhaltend klang und die Grenze des Zugegebenen mit der Bestätigung des Eindruckes zog, «daß etwas Wahres an der Sache ist». Seit der Ankündigung der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Schweiz und der USSR dürfte inzwischen eine Voraussetzung der damals geübten Zurückhaltung nicht mehr derart ins Gewicht fallen.

Die Einstellung der P.d.A. zu diesem zuletzt erwähnten Problem, überhaupt zu Fragen der Außenpolitik, beleuchtet ihre innenpolitischen Arbeitsmethoden. Während Karl Hofmaier noch am 10. Februar 1945 mit einiger Emphase verkündete:

«Die P.d.A. steht vorbehaltlos und bedingungslos auf dem Boden der Neutralität und Unabhängigkeit der Schweiz. Sie ist bereit, diese gegen jeden Angriff mit allen Mitteln zu verteidigen»,

hatte die P.d.A. nach Kriegsende rasch die notwendige Anpassung vollzogen; stellte doch der Parteivorstand am Schluß seiner Sitzung vom 21. und 22. Juli 1945 einmütig die Forderung nach einer Neuorientierung der schweizerischen Außenpolitik auf, «was den Verzicht auf die Neutralität der Schweiz bedingt» («Vorwärts», 26. Juli 1945). Nach welcher Seite die Neutralität aufzugeben und die schwei-

zerische Außenpolitik künftig zu orientieren sei, das läßt sich anhand der verschiedenen Kundgebungen der Partei leicht vermuten. Aber trotz allem, was man bereits weiß, muß es doch nachdenklich stimmen, mit welcher Unbeschwertheit die Grenzen zwischen dem Geschehen im Ausland und innenpolitischen Ziel- und Auseinandersetzungen einfach verwischt werden, wenn z. B. an einer Versammlung vom 7. November 1944 in Zürich zum Jahrestag der russischen Oktober-Revolution — jener Versammlung, an der unter begeisterten Zurufen die Bilder Lenins und Stalins gezeigt und zuletzt russisch gesungen wurde — verkündet wurde, es habe sich in letzter Zeit Wesentliches geändert in Warschau, in Sofia, Helsinki, Bukarest und bald auch in Budapest, und es werde sich auch in Bern Wesentliches ändern. Nebenbei vermerkt sei das würdelose Verhalten gegenüber den russischen Internierten, denen man auf allen möglichen Wegen zu beweisen suchte, welch' schlechte Regierung die Schweiz beherrsche; dieses Verhalten fand allerdings eine vermutlich kaum erwartete Zurückweisung durch den Chef der sowjetrussischen Delegation, die vom Juli bis September 1945 in der Schweiz weilte, General Wicharew, der es trotz offizieller Einladung ablehnte, an einer Kundgebung der P.d.A. in Luzern teilzunehmen.

Eine angebracht deutliche Zurückweisung vollzog der Leiter unserer schweizerischen Außenpolitik gegenüber der P.d.A. Bundesrat Petitpierre beantwortete ihr Gesuch, in der Expertenkommission betreffend den Beitritt der Schweiz zur UNO zugelassen zu werden, am 30. November 1945 mit der in ihrer Bedeutung heute doppelt verständlichen Feststellung:

«Sie kritisieren diese Politik (nämlich die Politik des Bundesrates) nicht nur — wozu Sie das Recht haben — sondern Sie versuchen, mit allen Mitteln unsere diplomatische Tätigkeit zu konterkarieren und durch die Verbreitung von Verleumdungen und falschen Informationen die Beziehungen unseres Landes mit dem Auslande zu trüben. Wir können übrigens kaum annehmen», fügt Bundesrat Petitpierre bei, «daß Sie mit einer Regierung und mit Männern zusammenzuarbeiten wünschen, gegen die Sie fast tagtäglich die schlimmsten Anklagen erheben».

Anfangs März 1946 veröffentlichte die «Berner Tagwacht» ein von ihr selber als sensationell bezeichnetes Schriftstück aus dem besetzten Deutschland. Es handelt sich um Instruktionen an die Funktionäre der Kommunistischen Partei Deutschlands. Interessanterweise berufen sich diese Weisungen — trotz offizieller Auflösung der Komintern — auf die vom VII. Weltkongreß der Komintern im Jahre 1935 aufgestellten Richtlinien, wo Dimitrow bekanntlich in recht anschaulicher Weise für die Tätigkeit der Kommunisten die Taktik des Trojanischen Pferdes empfahl. In ähnlichem Tone lauten die Instruktionen von 1946 an die deutschen Kommunisten: Mobilisierung der «antifaschistischen Kräfte», wobei «vorläufig» durchaus Bürger-

liche und Sozialdemokraten an die Spitze treten können. Mit der Zeit werden sich die Kommunisten «als die Aktivsten, Klarsten und Beweglichsten» die Führung erringen. In Etappen müsse auf dem vorgezeichneten Wege zur proletarischen Revolution vorwärtsgeschritten werden. Auch die Basler «Arbeiterzeitung» hat dieses Dokument, das sie «von absolut zuverlässiger sozialdemokratischer Seite» erhalten hat, publiziert und ihre Vorbemerkung dazu mit den Worten abgeschlossen: «Es ist so typisch und läßt Parallelen auch auf das Vorgehen der P.d.A. in der Schweiz zu». Diese Parallelen, auf die das sozialdemokratische Blatt hindeutet, bestehen vermutlich nicht bloß in den vielen Tarnungsorganisationen der P.d.A., sondern wohl vor allem in ihrem in letzter Zeit sichtbar gewordenen Bestreben, in den Gewerkschaften Einfluß zu gewinnen. Eine auffällige Parallele zu der «Mobilisierung der antifaschistischen Kräfte» gemäß den Instruktionen an die deutschen Kommunisten bildet überdies die Ankündigung einer von der Partei der Arbeit gestarteten, bereits 150 000 Unterschriften tragenden Petition an die Bundesversammlung über die «Säuberung der öffentlichen Verwaltung und des Offizierskorps von Elementen, die in den vergangenen Jahren antidemokratische Tendenzen aufgewiesen hatten», wie sich ein Communiqué der P.d.A. vom 15. April 1946 ausdrückt. Die ganze bisherige Wirksamkeit der P.d.A. in der Schweiz, die laut der Erklärung der «Prawda» die Billigung Moskaus besitzt, läßt es als nicht abwegig erscheinen, wenn die schweizerische sozialdemokratische Presse damit die an die deutschen Kommunisten ergangenen Instruktionen in Vergleich setzt.

Laut dem Verhandlungsbericht über den ersten Parteitag der P.d.A. vom 14./15. Oktober 1944 in Zürich glaubte Léon Nicole damals «mit einem Lächeln auf den Stockzähnen» die primitive Auffassung gewisser Kreise in der Schweiz über die Anbahnung normaler Beziehungen zur Sowjetunion glossieren zu können. «Ich wiederhole hier einmal mehr, daß der Weg zur Wiederaufnahme der Beziehungen mit Rußland über grundlegende Änderungen in unserer Innenpolitik führt».

Trotzdem die P.d.A. mit allen Mitteln versuchte, «unsere diplomatische Tätigkeit zu konterkarieren» (Bundesrat Petitpierre), kam das Übereinkommen von Belgrad zustande. Auch die grundlegenden Änderungen in unserer Innenpolitik sind nicht eingetreten. Die Wahlen vom 3./4. und vom 24./25. November 1945 in Genf, vom 10. Februar 1946 in Basel und vom 24. März 1946 in der Stadt Zürich haben in dieser Hinsicht gewisse Dämme errichtet. Allerdings ist nicht zu übersehen, daß die Tätigkeit der P.d.A. darauf angelegt ist, die Sozialdemokratie aus einer Haltung der Besonnenheit herauszulocken. Die Vorbereitung der Zürcher Wahlen, die im Zeichen der vereinigten Linksfront: Sozialdemokratie, Gewerkschaften, P.d.A., vor sich gingen,

zeigen, daß ihr dies in diesem Sektor gelungen ist. Wenn aber das Ergebnis dieses Wahlganges, die auf die Verbindung mit der P.d.A. zurückzuführende Einbuße der Sozialdemokratie, zu einer Überprüfung der Positionen veranlaßt, dann können die Zürcher Frühjahrs- wahlen auch unter diesem Aspekt zu den positiven Momenten der innenpolitischen Entwicklung der letzten Zeit gerechnet werden.

Vor Jahresfrist stellte sich die Alternative, entweder die Partei der Arbeit, die als kommunistische Ausweichorganisation bereits damals erkannt war, ebenfalls aufzulösen oder das Kommunistenverbot, d. h. das Parteienverbot aufzuheben. Daß sich der Bundesrat für die zweite Lösung entschieden hat, darf nicht rein negativ oder nicht einmal überwiegend negativ gewertet werden. Ein überwiegendes positives Element liegt in der neuen Formulierung der Staatsschutzbestimmungen, die eine rechtlich ausreichende Handhabe liefern, staatsgefährlichen Handlungen entgegenzutreten. Das Übereinkommen von Belgrad, das als ein historisches Ereignis bezeichnet worden ist, dürfte nach weit verbreiteter Auffassung auch geeignet sein, den Weg zur Anwendung der in diesen Staatsschutzbestimmungen liegenden Mittel freizulegen, sobald Vorbereitungen zur Unterhöhlung und zum Umsturz der verfassungsmäßigen demokratischen Ordnung festgestellt sind. Zum letzteren Unterfangen ist in unserem Lande weder das Recht freigegeben noch sind irgendwelche materielle Voraussetzungen dazu vorhanden. Die antirevolutionären Kräfte müssen aber im Volke selbst zunächst vorhanden sein, das gewillt ist, mit den legalen demokratischen Mitteln den Weg des Umsturzes zu verbarrikadieren. Ein «Recht auf Revolution» kann in der Demokratie nicht anerkannt werden und wird auch nicht angerufen werden können, solange wir uns auf die vorhandenen Kräfte der Tradition, der Kontinuität und der gesunden Gestaltung unseres öffentlichen und sozialen Lebens besinnen.

Bemerkungen zur Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen

Von Ernst Geyer

Ein neues Prinzip

Die Allgemeinverbindlicherklärung, abgekürzt AVE, von Verbandsbeschlüssen und Verbandsvereinbarungen steht, als eine Art Ergänzung der Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung, seit Jahren zur Diskussion. Auch auf die Beratungen über die Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung hat sie sich ausgewirkt. Vor zehn Jahren besaß die AVE vor allem im damaligen Präsidenten des Schwei-